



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Prutz, Hans: Deutsches, romanisches und preußisches Königtum.

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

des Sozialistengesetzes und andern, um schließlich bei den Debatten über die Militärvorlage zu endigen, also mit der Forderung dieser Mehrheit, die Friedenspräsenzstärke auf drei Jahre festzustellen, d. h. ein direktes Mißtrauensvotum gegen den Kaiser und Bismarck zu geben, denn man verlangt damit, „daß der Herrscher, welcher Deutschland geeinigt hat, unter die Kuratel der Herren Windthorst, Richter und Grillenberger gestellt werde, damit er nicht unnötige Soldatenspielererei treibe.“ Aber wir wollen schließen. Zur Zeichnung dieser Reichstagsmajorität und insonderheit auch der deutsch-freisinnigen Partei wird das Gegebene genügen. Für sie ist das Distichon:

Eines hast du, o Deutschland, was eng mit Athen dich verbündet;
Stehet ein Großer dir auf, sicher verkleinerst du ihn.



Deutsches, romanisches und preußisches Königtum.

Von Hans Prutz.



immer von neuem lenkt die Wiederkehr des 18. Januar unsre Gedanken zurück auf jenen großen Augenblick, der das preußische Königtum ins Leben rief.

Raum war der Staat der Hohenzollern im dreißigjährigen Kriege der Gefahr entgangen, zwischen den großen Mächten zermaimt zu werden; mühselig war er von dem erfindungsreichen Friedrich Wilhelm in vielgewandter, aber auch vielgewundener Politik durch schwere Stürme aus Ost und West hindurchgesteuert worden. Und nun drängte er sich mit der Annahme des Königstitels wie ein ungeduldiger Emporkömmling in die Reihe der leitenden Staaten und erhob Ansprüche, die durchzusetzen er doch noch nicht die Mittel besaß und nach Lage der Dinge auch so bald nicht erwerben zu können schien.

Für eine That bloß am Außern haftender Eitelkeit wird die Selbstkrönung Friedrichs I. heute niemand mehr ausgeben. Doch wird auch niemand behaupten, der neue König habe die weltgeschichtlichen Folgen seiner That ermessen. Aber was die Gegner der Hohenzollern gefürchtet hatten, wenn sie von dem neuen vandalischen Königtum an der Ostsee sprachen, was im Anschluß an die Gewinnung der Souveränität in Preußen vielleicht schon der große Kurfürst

geplant hatte, das hat Friedrich I. verwirklicht, freilich ohne den Blick über die nächstliegenden Vorteile hinaus zu erheben, mit einer gewissen Zaghaftigkeit werbend statt in stolzer Unabhängigkeit kühn zugreifend, wozu die Lage Europas im Beginne von zwei großen Kriegen einen Herrscher von andrer Geistesart einladen konnte. Dadurch aber verliert die That vom 18. Januar 1701 nicht an Bedeutung, und Friedrich der Große wurde ihr nicht gerecht, wenn er meinte, durch die Selbstkrönung habe sein Großvater gleichsam einen Stachel in die Seele seiner Nachfolger legen wollen und ihnen sagen: Ich gab euch den königlichen Titel, erwerbt euch königliche Macht!

Ohne diese wäre das Königtum nun freilich nicht die erste Staffel zu der Großmachtsstellung Preußens geworden. Und doch sollte man billig seine Bedeutung nicht darin sehen, daß dieses neue Königreich, obgleich es territorial so ungünstig gestaltet und wirtschaftlich noch so wenig entwickelt war, doch Pflichten, besonders militärischer Natur, auf sich nahm und weit über das vereinbarte Maß hinaus erfüllte, wie sie damals kaum einem Großstaate zugemutet werden konnten, und dadurch zuerst die Fülle der in ihm schlummernden Kräfte verheißungsvoll offenbarte. Auch nicht darin lag das Epochemachende des Krönungsaktes für Deutschlands Entwicklung, daß der erbitternde Undank, mit welchem die dem Kaiserhause geleisteten Dienste vergolten wurden, dem königlich denkenden Erben der neuen Krone die Erkenntnis aufnötigte von dem Gegensatze zwischen Habsburg und Hohenzollern, der hinfort die treibende Kraft in der deutschen Geschichte wurde und dessen ehrliche Ausfechtung anderthalb Jahrhunderte später das endliche Gesunden des deutschen Staatslebens ermöglichen sollte. Vielmehr liegt die historische Bedeutung des Krönungsaktes vom 18. Januar 1701 darin, daß in einer so nie zuvor dagewesenen und so nie wiederholten Weise durch eine zunächst doch nur symbolische Handlung, die freilich einen kühnen Akt politischer Neuschöpfung glücklich zum Ausdruck brachte, eine eigenartige Form der politischen Kultur in ein davon bisher unberührtes Gebiet verpflanzt wurde und daselbst eine Fülle noch schlummernder, reichster Entwicklung fähiger Keime zum Leben erweckte. Für Deutschland bedeutete das preußische Königtum die Einführung neuer, der deutschen Staats- und Gesellschaftsordnung bisher fremder Ideen und Formen, welche die alle gesunde Entwicklung hindern den Banden des veralteten Reichsrechts nach oben wie nach unten hin rettend durchbrachen und die Grundsätze wahren staatlichen Lebens zur Geltung brachten. Mit einem Schlage holte Preußen dadurch für sich nach, um was Deutschlands politische Entwicklung hinter der der romanischen Staaten zurückgeblieben war. Formen, welche sich dort im Laufe eines Vierteljahrtausends zu voller Lebens- und Leistungsfähigkeit ausgebildet hatten, ja bereits wieder in der Auflösung begriffen waren, wurden hier auf ein Staatswesen angewandt, welche der nationalen Geschlossenheit noch entbehrte und im Entstehen die Bedingungen des Daseins sich selbst erst schaffen sollte.

Aus Anlaß des heutigen Gedenktages*) sei es mir vergönnt, diesen Gedanken von der kulturgeschichtlichen Bedeutung des modernen Königtums näher auszuführen, indem ich zu zeigen versuche, wie das Königtum der neuern Zeit als Schöpfer und Träger der politischen und der militärischen, der sozialen und der wirtschaftlichen Ordnung des modernen Staates zugleich der vornehmste Träger der neuern Kultur überhaupt geworden ist.

Vergebliches Bemühen ist es, das Königtum, wie es sich im Gegensatz zu der staatlichen Ordnung des Mittelalters um die Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts ausbildet, mit dem Königtum der ältern Zeiten und namentlich mit dem so eigen gearteten, aber politisch unfruchtbaren germanischen Königtum in einen innern Zusammenhang zu bringen oder gar als dessen natürliche Weiterbildung zu erweisen. Denn nichts wesentliches hat das Königtum der neuern Geschichte mit dem germanischen Königtum gemein. Niemals war dieses das, als was das moderne Königtum sich gleich bei seiner Entstehung darstellt, die über allen zeitlichen und persönlichen Wandel erhabene Verkörperung des Staates als des Inbegriffes der allen Einzelinteressen übergeordneten Interessen einer auf nationaler Zusammengehörigkeit beruhenden Gemeinschaft.

Einst befangen in jener unpolitischen Auffassung, welche die staatlichen Verhältnisse nach privatrechtlichen Gesichtspunkten beurteilt, sahen die Deutschen nachmals ihren Staat durch das Lehnswesen in ein so vielverschlungenes System sich gegenseitig teils bedingender, teils aufhebender Faktoren verflüchtigt, daß sie sein Wesen schließlich in dem gemeingefährlichen Ideal der „Libertät“ fanden und damit jedes unbedingte Recht des Staates dem Einzelnen gegenüber und jede Pflicht des Einzelnen dem Staate gegenüber verneinten. Ferner kannte das germanische Königtum nur eine beschränkte Erblichkeit, denn die Krone ging in dem königlichen Hause nicht nach dem Rechte der Erstgeburt von dem Vater auf den Sohn über, sondern das ganze königliche Haus in allen seinen Gliedern hatte ein Recht auf sie; für die Anerkennung desselben zu Gunsten einer Person aber bedurfte es einer Mitwirkung des Volkes, die schließlich doch immer auf eine Art von Wahl hinauslief. Endlich war nach germanischer Anschauung die Behauptung der Krone bedingt durch die Erfüllung der mit derselben verbundenen Pflichten: durch Untüchtigkeit verwirkte der König die Herrschaft, das Volk durfte ihm den Gehorsam aufkündigen und einen andern, tüchtigen Mann aus dem königlichen Geschlechte oder, wenn dieses keinen darbot, anderswoher auf den Thron erheben. Der Ausgang der Merowinger und der Karolinger, die Revolution unter Heinrich IV., welche Deutschland zum Wahlreich machte, die Thronstreitigkeiten des vierzehnten und die ruhmlosen Regierungen des fünfzehnten Jahrhunderts bestätigen das und zeigen, wie das deutsche

*) Dem vorliegenden Aufsatz liegt die zur Feier des Krönungsfestes am 18. Januar 1887 in der Aula der Albertus-Universität zu Königsberg gehaltene Festrede zu Grunde.

Königtum den Anforderungen strafferer staatlicher Einigung nicht entsprach und einen lebensfähigen politischen Körper zu schaffen nicht vermochte.

Die deutsche Vorliebe für Wahrung der individuellen Freiheit bethätigte sich eben auf politischem Gebiete umso nachdrücklicher, je mehr das deutsche Volk fürchten mußte, durch die Verbindung seines Königtums mit dem römischen Kaisertum sein nationales Dasein einem internationalen Universalreiche aufzupfert zu sehen. Dieser Gegensatz erfüllt die Jahrhunderte der Kaiserzeit; seine Entstehung und Zuspitzung, seine Ausfechtung und Lösung geschehen zwar in den Formen gewaltiger politischer und kirchlicher Kämpfe, sind aber ihrem Wesen nach nur die Akte eines großen kulturgeschichtlichen Prozesses. Diesem fiel auch das deutsche Königtum zum Opfer: bis auf den Namen ist es schließlich verschwunden!

Regelmäßig aber waren es der deutschen Rechtsbildung fremde, in römisch-rechtlichen oder römisch-kirchlichen Anschauungen wurzelnde Anforderungen, welche das deutsche Königtum in den großen Krisen seiner Geschichte Deutschland und mit diesem zugleich der widerstrebenden Welt aufzwingen wollte. Die Entartung des sächsischen Königtums, das, anfangs rein deutsch, dem bestrickenden Zauber des Weltherrschaftsideals erlag und in byzantinischer Selbstvergötterung allem Deutschtum feind wurde, der jähe Zusammenbruch der salischen Erbmonarchie, die wenigstens ihren deutschen Ursprung nicht vergaß, auch als sie den Traum eines friedespendenden Gottesreiches auf Erden zu verwirklichen unternahm, die uns immer von neuem erschütternde Katastrophe des herrlichen stauffischen Hauses, das die nationalen deutschen Interessen dem Phantom eines Weltreiches opferte und so den Boden unter den eigenen Füßen untergrub — alle diese großen Vorgänge unsrer mittelalterlichen Geschichte lehren, wie das deutsche Königtum unter der Wucht der Kaiserkrone allmählich mit einem fremden Inhalt erfüllt wurde, sodaß, als schließlich das Kaisertum zusammenbrach, von dem Königtume eigentlich nichts mehr übrig war. So wandelte sich der Verband des Reiches allmählich in eine lockere Föderation thatsächlich selbständiger Territorien, welche zu Beginn der neuern Zeit das unerquickliche Bild einer großen Adelsrepublik darbietet.

Den entgegengesetzten Weg hat das Königtum bei den romanischen Völkern durchgemessen. Insbesondere ist Frankreich die Wiege desjenigen Königtums, das den Feudalstaat des Mittelalters überwinden und die Grundformen der modernen Monarchie als der Trägerin für eine höhere politische und soziale Entwicklung feststellen sollte. Was bei den Kulturvölkern der neuern Zeit für die Gestaltung des Rechtslebens die Aufnahme des römischen Rechts gewesen war, das wurde für das staatliche Leben etwa zwei Jahrhunderte später die Übernahme und Nachbildung der romanischen, insbesondere der französischen monarchischen Staatsordnung.

Auch Westfranken drohte, nachdem es sich aus dem Verbande des karol-

lingischen Reiches gelöst hatte, in eine Anzahl selbständiger Staaten zu zerfallen. Aber so ohnmächtig das Königtum war, in den Augen der Franzosen hatte die Huldigung, welche die Großen dem Könige leisteten, eine ideelle Bedeutung, die ihr allmählich auch eine politische verlieh. Denn die kirchliche Salbung und Krönung begründeten für den König gewisse Vorzüge und Auszeichnungen: als „Gesalbter des Herrn“ stand er auch über den ihm an Besitz und Macht überlegenen Großen. Dies legte diesen eine Art moralischer Fessel an: die politische Selbstsucht wurde durch die Ehrfurcht gezügelt. Denn wer gegen den „Gesalbten des Herrn“ zum Schwert ergriff, rief die Strafe des Himmels auf sich herab, und die Rebellion gegen den König enthielt den Bruch der Treue gegen den eignen Herrn. So wohnte dem französischen Königtume eine moralische Autorität bei, welche dem Lehnverbande einen in den Sittengesetzen wurzelnden Halt gab: in dem Könige ehrten alle den obersten Hüter der Lehnstreue, des Prinzips, auf dem die staatliche, die gesellschaftliche, die sittliche Ordnung beruhte.

Von dieser mehr ideellen und moralischen als politischen Autorität aus haben die Karolinger allmählich wirkliche Herrscherrechte erworben. Während Deutschland Wahlreich wurde, kam Frankreich zum Erbkönigtum, das ohne Kampf nach einigen Menschenaltern allgemein anerkannt war. Bis in das dreizehnte Jahrhundert war es Brauch, daß der König seinem erstgeborenen Sohne die Nachfolge sicherte, indem er ihn zum Mitregenten annahm und als solchen salben und krönen ließ. Dadurch kam das Wahlrecht der Großen allmählich außer Übung; nur eine Erinnerung daran lebte in der Huldigung fort, welche die Großen dem zum König erklärten Nachfolger leisteten. Zeitig und mühelos kam Frankreich dadurch in den Besitz dessen, was Deutschland zu seinem Unheil dauernd entbehren mußte, einer in der Schule langer Erfahrung gereiften Hauspolitik, die, mit den Verhältnissen verwachsen, auch mit denselben wuchs und, weil sie in den der Dynastie und der Nation gemeinsamen Interessen wurzelte, allmählich zur nationalen Politik wurde.

Noch aber war das französische Volk nicht herangereift zur Nation. Noch fehlte ihm auch die soziale Entwicklung, welche das Königtum über den Streit der Stände erhob und zu der ausgleichenden Vertretung der sozialen Interessen aller machte.

Zur Nation entwickelt sich ein Volk nur im Gegensatz zu andern Völkern, oft unter harter Bedrängnis von außen und tiefen Erschütterungen im Innern; im Kampfe um ihr Dasein entfalten sich die wahrhaft lebenskräftigen Nationalitäten. So hat das Ringen um die reichen Landschaften des Südens und Westens, die an England gefallen waren, Menschenalter hindurch das Leben des französischen Volkes ausgefüllt. Seitdem trennte die beiden Völker, die auf einander angewiesen, aber doch nur bei gesondertem Dasein ihrer Zukunft sicher waren, ein tiefer nationaler Haß; durch große soziale und wirtschaftliche

Gegensätze verschärft, entlud er sich furchtbar in dem hundertjährigen Erbfolgekriege. Durch eine neue Dynastie in verhängnisvoller Verblendung den bewährten Grundlagen seiner Existenz entfremdet, that das französische Königtum einen tiefen Fall, und mit seinen Armeen zugleich wurde das alte Frankreich in Trümmer geschlagen. In brudermörderischem Kampfe kehrten sich die nationalen, sozialen und wirtschaftlichen Elemente Frankreichs wider einander; das nationale Dasein des französischen Volkes stand auf dem Spiele. Erst mit dem Auftreten der Jungfrau von Orleans erfolgte die rettende Krisis: von dem Glanze des Wunders umstrahlt, entsprang sie doch nur der verzweifeltsten Selbsthilfe einer Nation, welche den Glauben an ihren Bestand erst mit dem letzten Atemzuge aufgeben konnte.

Und da sammeln sich nun die versprengten Reste des Volkes, das, durch Verrat und Bürgerkrieg zerrissen, durch sittliche Verwilderung und politische Niedertracht zu Grunde gerichtet, dem Untergange geweiht schien, in gläubiger Begeisterung um das, was von dem alten Frankreich allein noch übrig war, den dürftigen Schatten des nationalen Königtums, obgleich dieses sich darstellte in dem unköniglichen Karl VII. In einer Zeit, wo auch die entartete Kirche der verzweifeltsten Nation nichts zu bieten vermochte, entstand in dem von der Jungfrau begründeten Kultus des Königtums gleichsam eine neue Religion: sie gab dem zerfallenden französischen Staate den rettenden Halt, dem Volke den Glauben an eine bessere Zukunft und damit die Kraft zur Erkämpfung derselben.

Um aber das Palladium der wiedergeborenen Nation zu bleiben, mußte das Königtum mit einem neuen Inhalte erfüllt werden. Die Feudalität war in den Schrecken des englischen Krieges elend zusammengebrochen oder hatte durch Hochverrat ihr Recht verwirkt. Der Adel hatte nicht bloß politisch, sondern auch moralisch Bankrott gemacht; was Frankreichs Bürger und Bauern unter der aus ihrer Mitte erstandnen Heldin begonnen, konnte nur mit Bürgern und Bauern zu Ende geführt werden. Mit einer neuen sozialen Ordnung trat eine neue Staatsordnung in das Leben und an deren Spitze ein neues Königtum.

Ganz anders in Deutschland.

Seine zentrale Lage und der internationale Charakter seines Reiches ließen das deutsche Volk des Gegensatzes zu den andern Völkern sich viel zu wenig bewußt werden, und nicht zu seinem Glücke ist ihm damals der Kampf um die Existenz erspart geblieben, als die deutschen Heere schwachvoll den böhmischen Kegern erlagen, welche das Banner der kirchlichen und der sozialen Revolution siegreich bis an die preussische Küste trugen. Unabwendbar schien die Katastrophe des Reiches, dessen Träger, Fürsten und Ritter, ruhmlos niedergeschlagen waren. Hier aber sah der gemeine Mann dem mit Schadenfreude zu, längst gewöhnt, sein Interesse dem der herrschenden Stände entgegenzusetzen. Die Versuche zur Reform des Reiches aber, die unter dem Eindruck des Hussitenchreckens

gemacht wurden, haben mit seiner sozialen Zerrissenheit die Ohnmacht Deutschlands nur noch gesteigert. Hier fehlten die sozialen Voraussetzungen für ein nationales Königtum, die in Frankreich selbst einem Karl VII. die Schaffung eines neuen Staates ermöglichten.

Hatte doch die Umgestaltung der germanischen Gesellschafts- und Wirtschaftsordnung seit dem Ende des karolingischen Zeitalters zwei scharf gesonderte Klassen ausgebildet, einen kriegerischen Adel hier und dort die große Masse der Erwerbenden und Produzierenden, teils Bauern, welche die alte Freiheit allmählich einbüßten, teils Stadtbürger, von denen die einen ihre alte Freiheit glücklich bewahrten, die andern eine neue gewannen, dieser Nährstand jenem Wehrstand an Zahl unendlich überlegen, der Träger des wirtschaftlichen Lebens, aber ausgeschlossen von der Teilnahme am Staate. Dieser Zweiteilung entsprang die Katastrophe des mittelalterlichen Deutschlands. Treten doch aus dem entstellten Bilde, das der Haß seiner Feinde von Kaiser Heinrich IV. auf die Nachwelt gebracht hat, allmählich die Züge eines zwar leidenschaftlichen, aber staatsklugen und volksfreundlichen Herrschers immer deutlicher hervor. Unterstützt von dem Teil des Klerus, der den wahren Beruf der Kirche noch nicht ganz vergessen hatte, hat Heinrich IV. versucht, jenen verwilderten Kriegsadel unschädlich zu machen durch eine neue soziale Ordnung. Als Beschützer des niedern Volkes, der Bauern und der Stadtbürger, die in der Zeit der ärgsten Not treu zu ihm gestanden, versuchte er, das deutsche Königtum zu einer sozialen Macht zu erheben, in deren Hand die wirtschaftliche und die politische Zukunft Deutschlands liegen sollte.

An dem Widerstande der bisher herrschenden Klasse und der Kirche ist dieser Versuch zur Schaffung eines nationalen und zugleich sozialen Königtums gescheitert. Die deutschen Städte, die treuesten Vorkämpferinnen desselben, wurden schließlich ihren Gegnern preisgegeben. Des deutschen Bauern hat kein König sich wieder angenommen. Daher hatten Bürger und Bauern kaum noch ein Interesse am Königtum und Reich, und nur durch harten Zwang wurden sie zur Zeit der Hussiteneinfälle gehindert, das furchtbare Beispiel ihrer tschechischen Leidensgenossen nachzuahmen. Aber die Gährung blieb, bis mit der Reformation die Bewegung auch auf diesem Gebiete alle Fesseln sprengte und mit elementarer Gewalt einherstürmte.

An dem sozialen und politischen Übergewicht seines wirtschaftlich unproduktiven kriegerischen Adels ist Deutschland und mit ihm das deutsche Königtum gescheitert. Während der Adel Italiens dem Wandel der Verhältnisse, welchen der Übergang von der Natural- zur Geldwirtschaft damals mit sich brachte, klug Rechnung trug, in die bürgerliche Gemeinde der sich freieitlich organisierenden Städte eintrat und dort militärisch und politisch eine gleich hervorragende Rolle spielte, eröffneten dem Adel Frankreichs die Kreuzzüge ein neues Feld der Thätigkeit, als ihm diese daheim in der bisherigen Weise un-

möglich gemacht wurde. Das französische Königtum wurde damit seinen gefährlichsten Gegner los und kam an die Spitze der sozialen Bewegung, die Frankreich auch politisch wandeln sollte. Bei ihm fanden die französischen Städte zuverlässigen Schutz gegen die Ansprüche der Territorialherren; königliche Freibriefe entwickelten ihre alten Gildenverfassungen zu voller kommunaler Selbstregierung. Die Interessen des Bürgertums und der Krone waren sicher dieselben, und mit Hilfe der Städte beugte diese schließlich die Feudalherren ihrer hartnäckig bestrittenen Autorität.

Aber auch dieses Bündnis zwischen Königtum und Bürgertum wurde in Frage gestellt, als die ersten Valois gegen den natürlichen Gang der Geschichte die überlebte Feudalordnung zu erneuern versuchten und dadurch Frankreich in die Schrecken einer politischen und zugleich sozialen Revolution stürzten, welche die Städte wüstem Demagogentum preisgab und die Rettung ihrer bedrohten kommunalen Freiheit im Bündnis mit dem hochverräterischen Burgund und dem Landesfeinde suchen ließ. Solche Verirrung für die Zukunft unmöglich zu machen und die wirtschaftlichen und sozialen Elemente Frankreichs zu dauernder Lebensgemeinschaft zu verbinden, war die Aufgabe, vor welche sich das Königtum gestellt sah, als es durch die Jungfrau von tiefem Fall aufgerichtet war. Hier setzte die Organisation ein, welche für die gesamte politische Entwicklung ein neues Zeitalter eröffnete, sie führte jene neue Art des Königtums in die Geschichte ein, welche den modernen Staat ins Leben rufen sollte.

Auch sie knüpft an Karl VII. an, der, in großer Zeit so klein befunden, für sein Volk doch der Träger der neuen Religion des Königtums blieb. Neben ihm aber steht als der geistige Vater der neuen Ordnung ein Mann bürgerlicher Abkunft, ein echter Vertreter der städtischen Kultur Frankreichs.

Wie der Zusammenbruch der feudalen Gesellschaft und des feudalen Staates sich vollzogen hatte, nicht bloß auf dem Hintergrunde, sondern als die natürliche Folge der wirtschaftlichen Umwälzung, welche der Übergang von der Natural- zur Geldwirtschaft mit sich brachte, so wurden auch bei der Neuordnung des Staates die wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkte entscheidend. Lag die Schwäche der Feudalverfassung vornehmlich darin, daß der Staat das zur Erfüllung seiner Obliegenheiten nötige nicht unmittelbar zur Verfügung hatte, sondern nur als Gegenleistung beanspruchen konnte für die Erfüllung ihm selbst auferlegter Bedingungen, so galt es, ihn wenigstens in seinen vornehmsten Funktionen auf eigne Füße zu stellen. Das that Jacques Coeur, der Kaufmann von Bourges, Karls VII. bürgerlicher Minister, indem er den Staatshaushalt nach den Regeln des bürgerlichen Haushalts ordnete. Auf Veranlassung Jacques Coeurs erließ Karl VII. die berühmte Ordonnanz vom 2. November 1439. Ohne bestimmt in Worte gefaßt zu sein, fanden darin zum erstenmale die grundlegenden Prinzipien moderner Staatsordnung Ausdruck. Hier zum erstenmale

war die gleichmäßige Verpflichtung aller Unterthanen dem Staate gegenüber anerkannt: die neue Grund- und Kopfsteuer, deren Ertrag ausschließlich dem Unterhalte des Heeres und der Kriegsführung dienen sollte, wurde den Unterthanen der Feudalherren so gut wie den königlichen Unterthanen aufgelegt. Frei von allen verdunkelnden feudalkrechtlichen Theorien, wurde damit der große Grundsatz der gleichen Staatsunterthänigkeit aller Franzosen zur Geltung gebracht. Auch brach man mit der verkehrten privatrechtlichen Auffassung des Staates und seines Besitzes, indem man den Ertrag der Domänen, der Salzsteuer, der Ausfuhrzölle und der von Kauf und Verkauf erhobenen Abgaben zum Unterhalt des Hofes und der Verwaltung bestimmte, die Kontrolle des gesamten Finanzwesens aber einer Oberrechnungskammer übertrug, die sich an das Parlament, das höchste Gericht des Landes, anlehnte. So kam in Frankreich zuerst die Finanzhoheit des modernen Staates zur Anerkennung. Und auch das zweite wesentliche Erfordernis desselben, die ausschließliche Kriegshoheit des Königs, wurde damals und dort zuerst geltend gemacht: die Ordonanzkompagnien der Reiter- und Bogenschützen, für den König in Eid und Pflicht genommen, wurden der Kern eines stehenden Heeres, welches die feudale Ordnung auch in militärischer Hinsicht vollends entwertete. Dazu kamen bald darnach als Anfänge eines nationalen Heeres die Freischützen, welche in den einzelnen Bezirken nach der Zahl der Feuerstellen ausgehoben und militärisch eingeübt, aber nur im Falle eines Krieges aufgeboten und für ihre Dienste durch Steuerfreiheit belohnt wurden. So sonderten sich gleich hier in dem werdenden modernen Staat Zivil- und Militärstaat.

Die Bedeutung des Geleisteten erweist man wiederum am besten, wenn man die Zustände Deutschlands dagegen hält. Was Karl VII. auf Rat des Kaufmannes von Bourges durch die Ordonnanzen vom 2. November 1439 ins Leben rief, war noch ein halbes Jahrhundert später in Deutschland das Ziel der Sehnsucht, mühevollen und doch vergeblichen Ringens der besten Patrioten. Hier scheiterte die Anerkennung der gleichen Reichsunterthänigkeit aller Deutschen, auf welche die unter Maximilian geplante Reichsteuer hinauslief, an dem Widerstande weniger der Reichsfürsten als des Adels, der zu „zinsen“ für unvereinbar hielt mit seiner Ehre. Trotz aller Reichstagschlüsse blieb der „gemeine Pfennig,“ soweit er überhaupt gezahlt wurde, ein dem bedürftigen Reiche gewährtes Almosen, und daher scheiterte auch die Wehrhaftmachung des Reiches trotz der neuen Matrikel. Deutschland blieb eben ausgeschlossen von der Entwicklung, welche den Übergang vom mittelalterlichen zum modernen Staate bewirkte. Schwer hat es das in der Reformation gebüßt: an die Spitze der geistigen Entwicklung gestellt, war es doch den politischen und sozialen Aufgaben nicht gewachsen, welche die große Zeit mit sich brachte. Daher wurde es der spanisch-habsburgischen Politik und durch diese der Gegenreformation dienstbar, um in den Schrecknissen des dreißigjährigen Krieges der Zummelplatz

fremder Heere zu werden und ähnliches zu erleben, wie Frankreich unter Karl VII. erlitten hatte.

Welch stolzen Aufschwung nahm dagegen Frankreich seit Karl VII.! Des englischen Krieges ledig und in ungestörtem Besitz seines Gebietes, gewinnt es eine leitende Stellung unter den europäischen Mächten. Mit der sichern Hand des politischen Genies vollendet der im übrigen so unkönigliche Ludwig XI. den innern Ausbau des französischen Staates: 1468 entzieht die gesetzlich anerkannte Unabsetzbarkeit der Richter und der Beamten die Rechtspflege und die Verwaltung der Willkür der Krone ebenso wie dem Treiben der Parteien. Selbst die Religions- und Bürgerkriege des sechzehnten Jahrhunderts halten diese Entwicklung kaum auf, da hier die religiöse Spaltung die nationale Einheit nicht bedrohte. Einig waren Hugenotten und Katholiken in der Hingebung an die Ehre und die Macht des gemeinsamen Vaterlands, und selbst die Augenblicke der leidenschaftlichsten Erbitterung stellten das nationale Königtum nicht wesentlich in Frage. Die deutschen Protestanten haben den Fremden den Weg in das Herz ihres Vaterlands geöffnet; die Theorie von Frankreichs natürlichen Grenzen und mit ihr die Eroberungspolitik der Bourbonen entstammte den hugenottischen Kreisen und hatte Coligny zum geistigen Vater. Glückliche Kriege lösten hier die innere Spannung, welche die letzte Erhebung der feudalen Gewalten gegen das Königtum in Frankreich zurückließ, und häuften neue Ehre und neue Macht auf das Königtum, das die Nation so ruhmreich vertrat. Dieses erlangte damit eine wenigstens in der Theorie unumschränkte Autorität. Das absolute Königtum des siebzehnten und achtzehnten Jahrhunderts war die folgerechte Fortbildung der mit Karls VII. Ordonnanzen begonnenen Organisation: dem in dem Herrscher verkörperten Staat wurde dieselbe Gewalt, die er zuerst über Finanzen und Heerwesen erlangt hatte, unter Beseitigung aller ständischen Schranken nun auch über Verwaltung und Gesetzgebung eingeräumt.

Auch an dieser Entwicklung hat Deutschland keinen Anteil gehabt. Wohl aber fühlte man dort in den einzelnen Territorien unter dem Einflusse der veränderten Verhältnisse das Bedürfnis nach Stärkung der staatlichen Autorität durch Zentralisation der Verwaltung. Nicht bloß ähnliche Mittel wie in Frankreich wandte man dazu an: mit Bewußtsein und Absicht hat man Frankreichs Vorbild nachgeahmt. Der Verwaltung des Herzogtums Burgund, welche die Frankreichs wiederholte, bildete Maximilian die seiner Erblande nach. Sein Beispiel gab wieder andern deutschen Fürsten Anregung und Anleitung. Dazu kam die Steigerung der fürstlichen Autorität durch die Reformation, welche die christliche Pflicht des Gehorsams gegen die Obrigkeit mit einem bisher unbekanntem Nachdruck betonte: auch den katholischen Fürsten kam diese lutherische Lehre zu Gute. Aber erst als der westfälische Friede ihnen die volle Souveränität gewährte, lenkten die Territorien des Reiches gleichmäßig in die Entwicklung ein, die im Westen Europas bereits zum Abschluß gelangt war.

Allen voran ging dabei der Staat der Hohenzollern. Darin lag seine Bedeutung für jene Zeit, darin offenbarte er seinen Verus für die Zukunft. Auch übertraf die Geheimratsordnung Joachim Friedrichs vom 13. Dezember 1604, welche zuerst für alle unter Hohenzollernscher Herrschaft vereinigte Gebiete eine einheitliche Zentralbehörde schuf, und die Um- und Weiterbildung derselben durch den Großen Kurfürsten, an der ein Staatsmann von dem weiten Blicke und der kühnen Initiative Georg Friedrichs von Waldeck hervorragenden Anteil hatte, an Größe der Anlage und konsequenter Systematik alle verwandten organisatorischen Versuche jener Zeit. Galt es hier doch nicht bloß eine Form zu finden für die Gemeinschaft des staatlichen Lebens zwischen räumlich so weit getrennten und innerlich so verschieden gearteten Landschaften, sondern derselben auch gleich die Beweglichkeit und Dehnbarkeit zu geben, welche nötig war, um die gehofften Neuwerbungen einzufügen und sofort zu lebendigen und leistungsfähigen Gliedern dieses in seiner Art einzigen Staatskörpers zu machen.

Durch seine territoriale Vielteilung in alle europäischen Händel des siebzehnten Jahrhunderts hineingezogen, gewann der Staat der Hohenzollern frühzeitig eine Interessensphäre von größerem Umfange, als sie sonst ein Reichsstand zu vertreten hatte. Eben hier entsprang der allgemeinste Antrieb zur Erwerbung der Königskrone.*) In der durch alten Brauch festgefügtten Rangordnung der europäischen Staaten galt es, für ihn einen Platz zu gewinnen, welcher dem Umfange seiner Interessen und der an die Vertretung derselben gesetzten Kraft entsprach. Den Mangel eines solchen hatte man auf den Friedenskongressen der letzten Jahre mit schwerem Schaden zu erfahren gehabt. Und nun stand Europa zu Beginn des achtzehnten Jahrhunderts vor großen Entscheidungen, von denen jede Brandenburg-Preußen nahe berührte. Wie wichtig war es da, wenn seine Vertreter hinfort mit denen der alten Kronen auf gleichem Fuße verhandeln konnten! Eine Frage scheinbar des Ceremoniells erhielt so eine weittragende politische Bedeutung.

Demnach wurzelte das neue preußische Königtum weniger in der Vergangenheit, als es auf die Zukunft hinwies; im Hinblick auf das bisher geleistete erhob dieser Staat neue Ansprüche, das Königtum war eine Parole, ein Programm für die äußere sowohl wie für die innere Politik. War doch nur in dieser eine sichere Grundlage für die gehofften Erfolge jener zu gewinnen: nur durch ernste Arbeit von innen heraus konnte der königliche Name, den Friedrich I. erworben hatte, mit einem gleichwertigen Inhalte erfüllt werden.

Von diesem Gesichtspunkte aus wird man bei aller Verschiedenheit der Lage und der Zustände beider Staaten, sowie namentlich der in Betracht kommenden Persönlichkeiten, die Aufgabe, vor welche sich das neue preußische Königtum gestellt sah, einigermaßen mit derjenigen vergleichen dürfen, welche das

*) Vergl. Ranke, Genesis des preußischen Staates, S. 436.

französische Königtum um die Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts zu lösen hatte. Auch hier galt es, zu dem Königtume erst den der Bezeichnung als Königreich würdigen Staat, zu dem königlichen Namen die in Rechten und Pflichten gleich hoch bemessene königliche Herrschaft hinzuzuschaffen.

Das that Friedrich Wilhelm I. vermöge einer großen organisatorischen Maßregel, welche in Anlage und Tendenz, ja in den Einzelheiten der Ausführung überraschend an das Werk Jacques Coeurs, des Kaufmanns von Bourges, erinnert. Was für Frankreich Karls VII. Ordonnanz gewesen, das wurde für den jungen preussischen Königsstaat jene Instruktion, die Friedrich Wilhelm I. Ende 1722 in der Einsamkeit des Jagdschlosses Schönebeck ausarbeitete und die nach „Kassirung“ des Generalkommissariats und des Generaldirektoriums, von denen ersteres den militärischen Anforderungen der neuern Zeit so wenig entsprach, wie letzteres den finanziellen, seinem Staate eine „neue Verfassung“ verlieh. Die Organisation der preussischen Verwaltung unter dem Generaldirektorium, welches die bisher gesonderten Departements der Domänen, der Finanzen und des Kriegswesens straff zentralisirt in sich vereinigte, erscheint wie eine der fortgeschrittenen staatlichen Kultur und ihren gesteigerten Ansprüchen angepasste Erweiterung und Ausbildung derjenigen, die einst Jacques Coeur in Frankreich durchgeführt hatte. Dieselbe Sonderung der Finanzen und des Kriegswesens, dieselbe Beziehung beider aufeinander, dieselbe Verknüpfung allgemeiner Staatsinteressen mit besondern Staatsbedürfnissen hier wie dort. Aber dort hören wir gleichsam das unbeholfene Stammeln des eben zum Selbstbewußtsein erwachenden Staates, hier das scharfe, schneidende, wie militärisches Kommando klingende Gebot des Staates, der in der vollen Erkenntnis seines Berufes auch von allen seinen Gliedern ohne Unterschied unbedingte Erfüllung ihrer Pflichten verlangt. Bekannt ist, wie ernst, wie heilig Friedrich Wilhelm I. auch den sozialen Beruf des Königtums ergriffen, wie segensreich er ihn erfüllt hat, was der endlich aufatmende Bauernstand, was das Bürgertum, was Ackerbau, Handwerk, Gewerbebetrieb und Städtewesen seiner unermüdblichen Fürsorge verdanken. Die unterschiedslose Dienstbarkeit aller Stände gegenüber dem von dem strengen Geiste militärischer Zucht erfüllten Staate wurde vergolten und belohnt durch die gleich unterschiedslose Fürsorge des Staates für alle seine Angehörigen.

Was an der Schwelle der neuern Zeit weitblickende Geister als den Beruf des neuen Königtums geahnt haben mochten, hier war es erfüllt, und zwar nicht bloß in politischem, sondern in einem höhern, einem sittlichen Sinne. Unter diesem Königtume, das nicht bloß seinen politischen und militärischen, sondern auch seinen sozialen Pflichten in selbstverleugnender Hingebung gerecht wurde und von dem ein reicher wirtschaftlicher Segen ausströmte, wuchsen nun auch die verschiedenen Stämme und Landschaften, die bisher mehr äußerlich unter den Hohenzollern vereinigt gewesen waren, zu wahrer Lebensgemeinschaft zusammen:

in dem Gefühl seiner Einheit mit der preussischen Krone entstand das preussische Volk.

So wurde in dem vielgeteilten Deutschland der feste Kern geschaffen, um den sich im Laufe von anderthalb Jahrhunderten unter Wahrung ihrer Eigenart die deutschen Stämme sammeln sollten; so entstand endlich auch ein deutscher Staat. Er gestaltete sich nach der Feuertaufe eines großen nationalen Krieges zu dem deutschen Staate, als an dem hundertsiebzigsten Jahrestage der Krönung Friedrichs I. der preussische König aus der Hand der deutschen Fürsten inmitten des siegreichen Heeres angeichts der erliegenden feindlichen Hauptstadt unter dem Jubel der Nation die Krone des erneuten Reiches empfing. Was dem deutschen Volke der 18. Januar 1701 verheissen, hat der 18. Januar 1871 glorreich erfüllt. Zur Abwehr frevelhaften Angriffs militärisch geeinigt, haben Deutschlands Fürsten und Volk die lange gesuchte Form politischer Einigung gefunden; Kaiser und Reich mühen sich in treuer Sorge um die Lösung der großen wirtschaftlichen und sozialen Aufgaben einer unaufhaltsam vorwärts eilenden Kulturentwicklung.

Möge, was das mit dem römischen Kaisertume verbundene alte deutsche Königtum nicht vermochte, das nationale deutsche Kaisertum erreichen, möge es dazu vor allem berufen sein, in unüberwindlicher Rüstung allezeit zu siegreicher Abwehr jedes feindlichen Angriffes bereit, noch lange Jahre der bewährte Hort des europäischen Friedens zu bleiben!



Gymnasialunterricht und Fachbildung.

Von Ludwig von Hirschfeld.

(Schluß.)

5.



ch habe schon betont, daß die Aufgabe der Schulreform nicht auf dem Gebiete des Lehrstoffes, sondern innerhalb der durch die thatsächlichen Verhältnisse gezogenen Schranken der Zeit und des Raumes gelöst werden müsse. Die zeitlichen Erfordernisse sind durch die vorgeschlagene Verkürzung der Schulzeit berücksichtigt, aber auch die räumlichen Verhältnisse erfordern eine prüfende Kritik. Die Unlust der Schüler, über die jetzt so vielfach Klage geführt wird, entspringt nicht zum geringsten Teil dem Umstande, daß die Knaben täglich sechs Stunden an die Schulbank genagelt, dort aber nicht ausreichend beschäftigt